

Newsletter Landtag-Heidekreis



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



NEUES KRANKENHAUSGESETZ (NKHG) IM AUSSCHUSS EINGEBRACHT

Wir haben als große Koalition die Reform des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) im Ausschuss eingebracht, um möglichst noch vor den Sommerferien, spätestens im September, dieses im Plenum zu beschließen. Es ist das Ergebnis aus den zweijährigen Beratungen in der Enquetekommission ‚Medizinische Versorgung im ländlichen Raum‘ und wird auch mehr Einfluss auf die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen nehmen. Demnach werden neue Strukturen mit Grund-, Schwerpunkt- und Maximalversorgern möglich gemacht.

Wir wissen, dass Corona die finanzielle Situation der Krankenhäuser noch einmal verschärft hat. Wir wissen aber auch, dass einige Häuser, auch vor der Pandemie, nicht mehr wirtschaftlich bestehen konnten und nur mit einem Defizitausgleich aus unterschiedlichen Haushaltszuständigkeiten überleben oder aufgrund von Fachkräftemangel ihre medizinische Grundversorgung nur bedingt aufrecht halten konnten.

Mit vielen Experten haben wir alle Strukturen der Krankenhauslandschaft und auch der ambulanten Versorgung analysiert. Fakt ist, dass wir Kliniken brauchen, die unsere Menschen optimal versorgen können. Fakt ist auch, dass wir gerade im ambulanten Bereich ebenfalls Optimierungsbedarf haben und die Qualität der medizinischen Versorgung nur sicherstellen können, wenn ambulant und stationär sektorenübergreifend zusammenarbeitet und Kliniken ihre Ressourcen strukturell steuern.

In Niedersachsen fürchten drei Viertel der 168 Kliniken um ihre Existenz. Die Frage muss sein, ist das Szenario realistisch? Richtig ist, dass sich die wirtschaftliche Lage 2021 für viele Kliniken aller Voraussicht nach verschlechtert hat, allerdings nach einem wirtschaftlich guten Jahr 2020. Richtig ist aber auch, dass Doppelstrukturen oder unmittelbare Nähe einiger Häuser mit gleichem Leistungsangebot auf Dauer nicht wirtschaftlich arbeiten können. Zudem wird die Fachkräftegewinnung schwer möglich sein. Die Patienten- und Fachkräftezahlen hierzu sprechen eine eindeutige Sprache!

Natürlich brauchen wir in Niedersachsen weiterhin Kliniken, sodass es nicht dazu kommen wird, dass drei Viertel aufgeben müssen. Die eine oder andere Klinik muss jedoch ihre Strukturen genauestens überprüfen. Wie ist das zu lösen? Beispielsweise rauft man sich zusammen wie im Landkreis Aurich und legt die kleineren Krankenhäuser mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem Zentralklinikum zusammen. Mit Georgsheil soll hier ein Maximalversorger entstehen, der eine Vielfalt von medizinischer Versorgung qualitativ anbietet und somit den ländlichen Raum in der Gesundheitsversorgung im Landkreis Aurich stärkt. Aus drei werden eins!

IN DIESER AUSGABE

1. Neues Krankenhausgesetz I
2. Neues Krankenhausgesetz II
3. Aus dem Plenum I
4. Aus dem Plenum II
5. Aus dem Plenum III
6. Aus dem Europaausschuss

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die Sieben-Tage-Inzidenz bei uns in Niedersachsen erreicht täglich neue Höchstmarken. Zunehmend erkranken Kinder in Kitas und Schulen. Vor diesem Hintergrund begann unsere erste Plenarwoche des Jahres mit dem aktuellen Stand der Corona-Lage, gefolgt von den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen und der Priorisierung von PCR-Tests.

In weiteren Debatten ging es um die explodierenden Energiepreise, die Reform des Hochschulgesetzes sowie um die Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes.

Mehr dazu und zu vielen weiteren Themen in diesem Newsletter.

Herzliche Grüße
und bleiben Sie gesund
Ihre





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

NEUES KRANKENHAUSGESETZ (NKHG) (FORTSETZUNG)

Und mit den Plänen der Zusammenlegung und des Neubaus unseres Heidekreisklinikums am Standort Bad Fallingbostel sind wir ebenfalls in die komfortable Lage gekommen, hier zukunftsfähige Konzepte der medizinischen Versorgung in unserem Heidekreis zu entwickeln und zu realisieren. Vielfach, und das muss jedem bewusst sein, der sich in diesem Fachbereich auskennt, gleichen jedoch kommunale Träger das Defizit ihres Krankenhauses in ihrem Landkreis aus, um so die Insolvenz oder Auseinandersetzungen innerhalb der Bevölkerungen zu vermeiden. Liebgewordene Standorte vermitteln ein vertrautes Gefühl, werden aber oftmals nicht aufgesucht, da in speziellen Fällen man eher das Krankenhaus mit der besten Expertise auswählt. Das wird in Zukunft genauer betrachtet.



©Architektengruppe Schweitzer / HASCHER JEHLE Architektur/ loomn architekturkommunikation

Die Landesregierung will mit der Reform des Krankenhausgesetzes die Kliniklandschaft jetzt neu ordnen. Es sollen nur noch Grundversorger für Notfälle, Schwerpunktversorger mit Fachabteilungen wie Kardiologie, Frauenheilkunde oder Geburtshilfe sowie Maximalversorger mit einer Mindestgröße von 600 Betten und komplettem medizinischen Knowhow geben. Man kann sich fragen, ob das vernünftig ist. Ich denke nach diesen vielen Beratungen, dass das grundsätzlich vernünftig ist. Damit kann es gelingen, die Qualität der medizinischen Versorgung zu steigern. Inzwischen ist es aber fast noch wichtiger, dass eine Neuordnung auch eine Antwort auf den Engpass bei Fachkräften sein kann und auch wird. In größeren Einrichtungen lassen sich die Dienste besser und flexibler organisieren als in kleineren Einrichtungen.

Der Fachkräftemangel wird in den kommenden Jahren sogar noch zunehmen, wenn die stark besetzten ersten geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und das sehr zeitnah, etwa ab 2025. Man wird zwar versuchen, den knappen Nachwuchs mehr für das Gesundheitswesen zu begeistern. Andere Branchen werden dies jedoch ebenfalls tun. Daher müssen wir attraktiv sein und die Versorgung künftig immer stärker daran ausrichten, die Gesundheitsangebote personell besetzen zu können. Als gutes Beispiel hierzu möchte ich nur unser Programm im Heidekreis ‚Landpartie‘ erwähnen, dass sehr erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover läuft. Die geplante Neuordnung der Kliniklandschaft wird dabei helfen. Und die Bettenkapazitäten würden ja nicht verschwinden, sondern ein Teil davon würde woanders effizient eingebracht werden. Außerdem dürften in Zukunft immer mehr Behandlungen ambulant erbracht werden können, im Krankenhaus, am Krankenhaus oder in der Arztpraxis. Mit den neuen Strukturen stärken wir die Versorgung unserer Menschen, auch bei uns im Heidekreis.

Eine nachhaltige Strategie haben wir als Kreistag bereits in der letzten Legislaturperiode entwickelt, jetzt nimmt sie Formen an. Die genaue Kostenberechnung ist für den Neubau jetzt erfolgt, wird auch demnächst der Bevölkerung in Gänze vorgestellt. Im Krankenhausplan des Landes stehen wir nach wie vor mit der Förderung auf dem 2. Platz, Haushaltsunterlage Bau wird jetzt mit über 40 Aktenordnern eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Prüfung und der Krankenhausplanungsausschuss wird voraussichtlich am 15.6.2022 entscheiden, in welcher Höhe die Förderung konkret sein wird. Mit der Planung dieses Klinikums haben wir somit in weiser Voraussicht zur Reform des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes bereits alles getan, um die zukünftige medizinische Versorgung in unserem Landkreis qualitativ sicherzustellen. Der Kreistag ist gefordert, dies zu unterstützen. Strukturoptimierung wird ohne Investitionen und finanziellen Mitteln nicht gehen.





KRIMINELLE FAMILIENCLANS KONSEQUENT BEKÄMPFEN

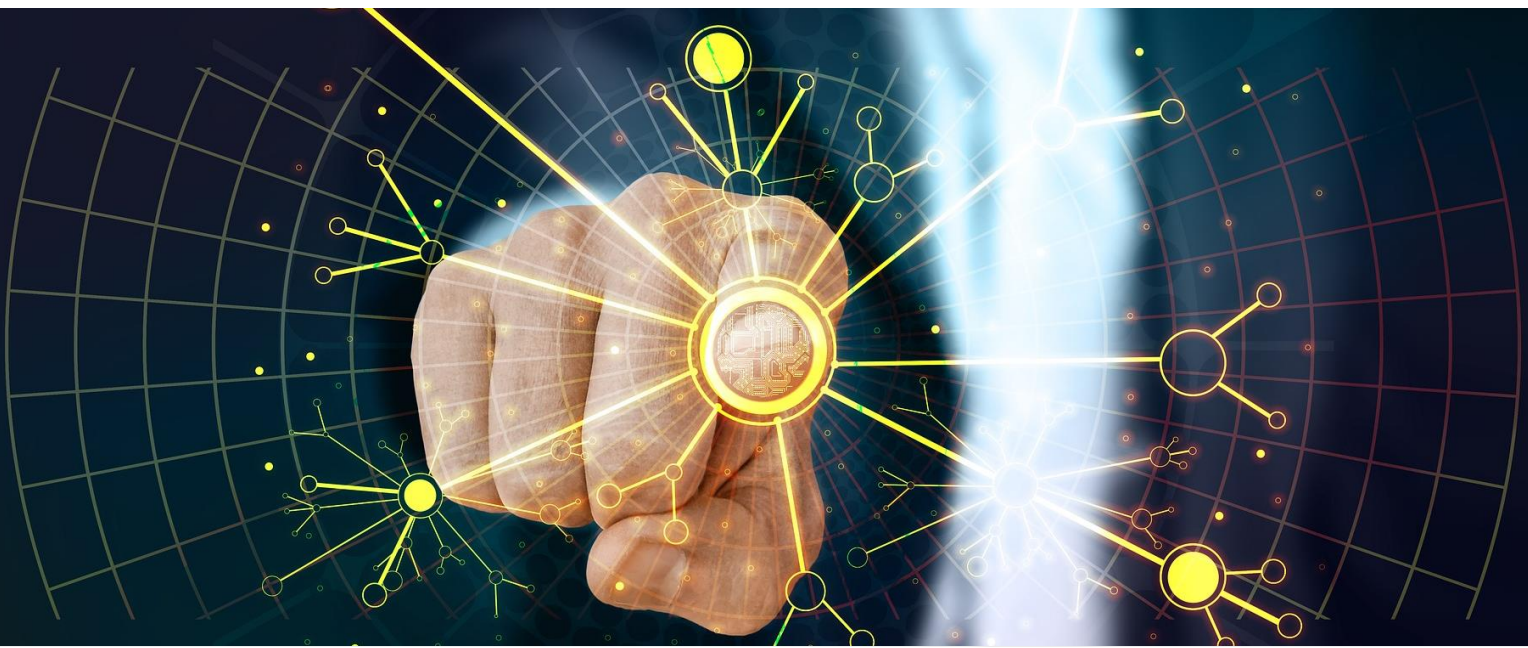
Die zunehmenden Aktivitäten von Angehörigen krimineller Familienclans können nur dann erfolgreich und nachhaltig bekämpft werden, wenn neben den Strafverfolgungsbehörden auch die Sozial- oder Finanzämter beteiligt werden, etwa bei Fällen von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Sozialleistungsmissbrauch. Bei der Zusammenarbeit sollten alle Behörden von der Möglichkeit sogenannter Fallkonferenzen Gebrauch machen, um insbesondere jugendliche Intensivtäter in den Blick zu nehmen. Dass dieses funktionieren kann, haben wir bereits hier bei uns im Heidekreis in beeindruckender Weise mit unseren Ämtern und der Polizei bewiesen. Unerlässlich ist und bleibt ein abgestimmtes Vorgehen aller Behörden auf Grundlage einer Gesamtstrategie. Um dies auch landesweit umsetzen zu können, haben wir den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen bei der abschließenden Beratung im Niedersächsischen Landtag beschlossen.

Clankriminalität muss effektiv bekämpft werden. Ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen Ländern und dem Bund ist wichtig. Dies ist insbesondere bei länderübergreifend agierenden kriminellen Clans erforderlich, um wirkungsvoll gegen diese vorzugehen. „Ziel ist es, Clankriminalität nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter mit konsequenter Strafverfolgung zu bekämpfen, beginnend bei kleineren Ordnungswidrigkeiten über häusliche Gewalt und Betäubungsmitteldelikte bis hin zur Schwerkriminalität“, mahnte unser rechtspolitische Sprecher Christian Calderone während der Debatte.

Für die CDU-Fraktion setzt die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza dabei bereits jetzt die richtigen Zeichen: „Mit den vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Land zeigen wir, dass der Rechtsstaat entschlossen ist, gegen kriminelle Clans und ihre Machenschaften vorzugehen“, betonte Calderone.

Auf Bundesebene ist jedoch mit der neuen Ampel-Koalition die Bekämpfung der Clankriminalität zum Stillstand gekommen, wenn man dort erst semantisch überprüfen wolle, was Clans überhaupt seien. „Wir in Niedersachsen springen mit unserem Entschließungsantrag deutlich weiter, während in Berlin nur geredet wird“, so unser CDU-Politiker.

„Es wartet auf den Bund eine wichtige Aufgabe und leider habe ich nicht die Erwartung, dass diese in der neuen linksgelben Koalition erkannt wird. Und das ist die erleichterte Möglichkeit der Vermögensabschöpfung und der Beweislastumkehr. Denn wenn der Lebensstandard und die legale Erwerbssituation sichtbar auseinanderfallen, dann müssen die Früchte des clankriminellen Handelns nicht nur durch den Staat eingezogen werden können, sondern die Clans selbst müssen darlegen, wie sie zu diesem Lebensstandard, wie zum Beispiel bei Immobilien oder Luxusautos gekommen sind“, forderte Calderone abschließend.





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

SPIELERSCHUTZ DURCH NEUES GLÜCKSPIELGESETZ

Mit dem jetzt verabschiedeten neuen Spielhallengesetz erhöhen und stärken wir den Spielerschutz und erhalten rund 800 Arbeitsplätze in den Spielhallen Niedersachsens. Mit dem neuen Gesetz werden erstmals sämtliche Rechtsvorschriften für den Betrieb einer Spielhalle an einer Stelle gebündelt.

Neben den bisherigen Anforderungen an die Betreiber kommen jetzt weitere hinzu, mit denen der Spielerschutz weiter erhöht wird. „Zertifizierung, IHK-Sachprüfung, regelmäßige Schulungen und ein Sozialkonzept müssen zukünftig zum Betrieb einer Spielhalle vorliegen“, so unser Kollege Rainer Fredermann während der Debatte. „Zusätzlich ist zukünftig der Zutritt erst ab 21 Jahren gestattet, die Sperrzeit beginnt um 00:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr, es gilt ein Rauchverbot und das Verbot von Gratisgetränken.“

Für uns war es wichtig, dass das Gesetz verabschiedet worden ist, damit es zum 1. Februar 2022 in Kraft treten kann. „Wenn wir keine Folgeregelung getroffen hätten, wären Spielhallen geschlossen worden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ihre Arbeitsplätze verloren. Dies wollten und haben wir verhindert“, so Fredermann abschließend.



NIEDERSACHSEN REGELT DIE ABSCHIEBUNGSHAFT NEU

Nach europarechtlichen Vorgaben dürfen Abschiebehäftlinge und Strafgefangene nicht unter den gleichen Voraussetzungen untergebracht und behandelt werden. Wir brauchen hier vielmehr eine organisatorische und befugnisrechtliche Trennung. Dementsprechend haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Niedersächsisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz in den Landtag eingebracht. Niedersachsen folgt anderen Bundesländern wie Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg, die bereits entsprechende Gesetze verabschiedet haben. Damit wird den Behörden in Niedersachsen Rechtssicherheit gegeben.

„Auch wenn die Begriffe Häftling und Gefangener sich im Alltag ähneln und gleichbedeutend verwendet werden, so müssen wir rechtlich sauber unterscheiden. Wir sprechen von zwei unterschiedlichen Personengruppen. Und so dürfen ausreisepflichtige Personen, wenn Abschiebungshaft angeordnet wurde, nicht unter denselben Bedingungen wie Strafgefangene in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht werden“, so unser CDU-Politiker Marcel Scharrelmann. „Die Abschiebungshaft soll sicherstellen, dass eine rechtskräftig festgestellte Pflicht, Deutschland in Richtung des Heimatlandes verlassen zu müssen, auch umgesetzt werden kann, wenn sich die jeweilige Person weigert, freiwillig dieser Pflicht nachzukommen.“



Wir als CDU-Fraktion werden in den kommenden Ausschussberatungen insbesondere darauf achten, dass die Freiheitsrechte der betroffenen Personen nur im unbedingt erforderlichen Maße eingeschränkt werden. Allerdings dürfen die gesetzlichen Regelungen nicht dazu führen, den Abschiebungsvollzug zu erschweren oder gar zu verhindern. Dazu gehört auch die noch zu klärende Frage, wer zukünftig die Fachaufsicht für das Abschiebungshaftvollzugsgesetz führt.

„Nach meinen Erkenntnissen wird in allen Ländern die Fachaufsicht vom Innenministerium ausgeübt. Das ist mit Blick auf das europarechtlich zu beachtende Trennungsgebot nur konsequent und richtig. Der Vollzug der Abschiebungshaft mit seinem gesamten Regelwerk gehört ins Ausländerrecht, nicht ins Strafrecht“, betonte Scharrelmann abschließend.

Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

WIR BRAUCHEN DIE ENERGIEBREMSE

Die CDU-Landtagsfraktion ist angesichts der explodierenden Energiepreise, die binnen eines Jahres um 18,3 Prozent gestiegen sind, in großer Sorge. Diese Entwicklung trifft die sozial Schwachen, die Alleinerziehenden, die Witwe mit kleiner Rente, hart. Die steigenden Energiepreise treffen die fleißige Mitte unserer Gesellschaft, die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer, die jeden Tag lange Wege zur Arbeit fahren, die ihre Kredite bedienen und jeden Euro umdrehen müssen, schwer. Die Energiepreise werden zu einer unkalkulierbaren Belastung für Industrie, für Handwerk und Gewerbe und damit für die wirtschaftliche Erholung.

„Die Bundesregierung unter Olaf Scholz duckt sich Weg, ignoriert diesen sozialen Sprengsatz, der die Gesellschaft zu spalten droht. Das Zaudern und Zögern der Bundesregierung in dieser Frage verunsichern die Menschen zunehmend“, so unser stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulf Thiele während der Debatte. Vom Philosophischen müsse die Regierung endlich zum Handeln kommen. Mit blanken Absichtserklärungen ist den Menschen nicht geholfen.

Es gibt, unserer Meinung nach, klare Maßnahmen, mit denen Menschen schnell geholfen werden kann. Darunter sind die sofortige Abschaffung der EEG-Umlage, dauerhafte Verdoppelung des Heizkostenzuschusses, Senkung der Stromsteuer, Regulierung von Billigstromanbietern zur Vermeidung von Kündigungswellen und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas, Erdwärme und Fernwärme. Auch muss der steuerliche Angleich von Diesel und Benzin gestoppt und eine dynamische Pendlerpauschale abhängig der Energiepreise eingeführt werden.

Die Entscheidung von Minister Habeck die KfW-Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren vorzeitig zu stoppen, wird extrem preistreibend wirken. „Die Entscheidung ist grundfalsch und muss korrigiert werden“, so Thiele.

„Wir in Niedersachsen unternehmen große Anstrengungen, um gestärkt aus dieser Krise zu kommen. Die rasant steigenden Energiepreise werfen uns alle dabei erheblich zurück. Deshalb brauchen wir die Energiepreislösung“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende.



MEHR GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE HOCHSCHULEN

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes bekommt Niedersachsen ein modernes Hochschulrecht, das uns strukturell national und international wettbewerbsfähig macht. „Für die Autonomie der Hochschulen gehen wir einen großen Schritt voran.“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Jörg Hillmer bei der abschließenden Beratung zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie. Dabei werden gesetzliche Grenzen zurückgenommen und Gestaltungsspielräume in die Hände der Hochschulgremien gelegt. Die demokratischen Entscheidungsstrukturen in der Hochschule und die Kräfteverhältnisse in der Hochschule und die Zuständigkeiten und Verantwortungen bleiben künftig unverändert.

Allerdings geben wir den Hochschulgremien zukünftig die Möglichkeit, gemeinsam mehr entscheiden zu können.

Das Gesetz bietet einen rechtlichen Rahmen für Prüfungen in elektronischer Form und ebenso für die Aufzeichnung und dauerhafte Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungen. Gerade in der Pandemie bedeutet dies einen großen Vorteil, jedoch wird der dauerhafte Abruf auch in der Zukunft vielen Studierenden das Lernen erleichtern und die Vorgabe, dass Lehre in Präsenz stattfinden soll, wird in keiner Weise eingeschränkt.

Daneben wird den Hochschulen unter engen Voraussetzungen mit einem Qualitätssicherungskonzept und Genehmigungsverfahren des Ministeriums die Möglichkeit gegeben, herausragend qualifizierte Persönlichkeiten vereinfacht zu berufen, wenn dies die Hochschule inhaltlich besonders bereichert. Die CDU-Fraktion erkennt die Chancen, aber auch die Risiken und wird genau beobachten, wie diese Klausel in den Hochschulen umgesetzt wird.

Weitere Änderungen sind die Verbesserungen im Promotionsrecht, mit der die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert wird sowie das Thema der Juniorprofessur. Bisher war man ausgeschlossen, wenn man zu lange an seiner Promotion gearbeitet hatte. „Hier schaffen wir Abhilfe indem längstens vier Jahre – bei Medizin neun Jahre - nach der Promotion festgeschrieben werden. Richtig bleibt: Ein ‚Junior‘ sollte eher jung sein und die Juniorprofessur ist nur ein Weg von vielen zur Professur“, so Hillmer abschließend.





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

EMPFEHLUNG ZUR FREIWILLIGENTÄTIGKEIT JUNGER MENSCHEN

Die EU-Kommission hat im Kontext des europäischen Jahres der Jugend eine Empfehlung veröffentlicht, die die Möglichkeit der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen in der EU verbessern soll. Diese Empfehlung ergänzt eine bereits im Jahr 2008 erlassene Empfehlung, die zwar inhaltlich noch valide ist, aber deren Inhalte aktualisiert werden sollen. Die aktualisierte Empfehlung sieht nun einen Gleichlauf zur europäischen Jugendstrategie und zum europäischen Solidaritätscorps vor. Folgende Aktualisierungen empfiehlt die Kommission ihren Mitgliedstaaten nunmehr:

- Verbesserung der Absicherung von Freiwilligen in den Mitgliedstaaten insbesondere in Krisensituation und der Informationen über das lokale Sicherheitssystem.
- Qualitätssicherung von Angeboten für Freiwillige durch Sensibilisierung über die Rechte der Freiwilligen, eine klare Kommunikation des konkreten Angebotes eines Freiwilligendienstes und das bewerben des Labels des europäischen Solidaritätscorps.
- Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen und für Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen.
- Erkunden neuer Möglichkeiten von Freiwilligendiensten, wie beispielsweise eines digitalen Angebots oder eines intergenerationellen Ansatzes.



Nun ist es an den Mitgliedstaaten die Empfehlungen der EU zu prüfen und gegebenenfalls in ihre Programme zu integrieren, um das Angebot an intereuropäischen Freiwilligendiensten auszubauen. Wir werden das im Ausschuss weiter verfolgen.

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der in ihrem Arbeitsprogramm für 2022 angekündigten Gesetzesinitiative zum „Recht auf Reparatur“ eine öffentliche Konsultation gestartet. In der Reparatur sieht die Europäische Kommission ein zentrales Instrument zur Erreichung eines nachhaltigen Konsums von Waren und bewusster Kaufentscheidungen für eine nachhaltige, CO₂-arme, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Häufig unterbleibt allerdings eine Reparatur. Gründe hierfür können insbesondere sein, dass die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen und die Neuanschaffung im Verhältnis zu den Reparaturkosten günstiger ist. Die Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs durch Reparatur statt Entsorgung von Gütern sei zur langfristigen Zielerreichung des ökologischen Wandels essentiell, erklärte auch der Kommissar für Justiz Didier Reynders. Mit der neuen Gesetzesinitiative beabsichtigt die Kommission auch Produzenten anzuhalten, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und leichter reparierbar zu machen. Die Konsultation ist bis zum 5.4. geöffnet.

AUSSCHUSSVORSITZE: NIEDERSACHSEN STARK VERTRETEN

Die Vorsitze der Ausschüsse des Europäischen Parlaments werden zur Hälfte der Wahlperiode neu gewählt. Europaabgeordnete aus Niedersachsen haben dabei gleich mehrere einflussreiche Positionen erhalten. So wurde unser Europaabgeordnete David McAllister (CDU) als Ausschussvorsitzende wiedergewählt und leitet den bedeutsamen Ausschuss Auswärtige Angelegenheiten. Zum Vize-Vorsitzenden wurde im Verkehrsausschuss Jens Gieseke (CDU) gewählt. In den kommenden Jahren wird er an zentralen Vorhaben beteiligt sein, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Initiativen des Green New Deal.

Nach den Wahlen skizzierte David McAllister seine Rolle im Ausschuss für die nächsten zweieinhalb Jahre. Er warb vor allem für eine Stärkung der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und kündigte dabei eine aktive Rolle des Parlaments an, ebenso will er den Kontakt in enger Zusammenarbeit mit Bernd Lange (SPD) zum Vereinigten Königreich (VK) als wichtigen Ansprechpartner in Fragen der Beziehungen mit dem VK nach dem Brexit weiter fortführen.

Ebenso gewählt wurden die Niedersachsen zu Vize-Vorsitzenden Jan-Christoph Oetjen (FDP) – Verkehrsausschuss, Kartin Langensiepen (GRÜNE) – Sozialausschuss und zum Vorsitz Bernd Lange (SPD) – internationalen Handel.

Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de